

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen

Mit § 45 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Vorliegen der im Gesetzestext aufgelisteten Bedingungen, Hersteller von Komponenten eines Netzes für elektronische Kommunikation oder Bereitsteller von Dienstleistungen für solche Netze mit Bescheid als Hochrisikolieferanten einzustufen. Gemäß § 45 Abs. 4 TKG 2021 hat der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport vor seiner Entscheidung den „Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen“ (kurz: „Fachbeirat Netzsicherheit“) mit der Angelegenheit zu befassen. Der bei der RTR-GmbH eingerichtete Fachbeirat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Diese Mitglieder werden von der Bundesregierung jeweils für die Dauer von vier Jahren bestellt. Gemäß § 45 Abs. 9 TKG 2021 hat die Bundesregierung dabei auf Vorschläge von folgenden Organen oder Einrichtungen für jeweils ein Mitglied des Fachbeirates Bedacht zu nehmen: des Bundeskanzlers; des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport; des Bundesministers für Inneres; der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten; des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus; der Bundesministerin für Landesverteidigung; der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; der Wirtschaftskammer Österreich; der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte; der Vereinigung der österreichischen Industrie; des nationalen Computer-Notfallteams und der Austrian Institute of Technology GmbH. Die vom nationalen Computer-Notfallteam und der Austrian Institute of Technology GmbH vorgeschlagenen Mitglieder haben über einschlägige technische Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationssicherheit zu verfügen.

Der Netzsicherheitsbeirat wurde im Jahr 2022 erstmals bestellt. Da die vierjährige Funktionsperiode, der im Jahr 2022 bestellten Mitglieder, im Oktober 2026 endet, steht nunmehr eine Neubestellung an.

Mit Schreiben vom 19.06.2026 wurden die in § 45 Abs. 9 TKG 2021 genannten Organe/Einrichtungen ersucht, einen Vorschlag für jeweils ein Mitglied des Fachbeirats zu übermitteln. In weiterer Folge wurden folgende Vorschläge übermittelt:

- Mag. Arno Spiegel, BKA
- DI Franz Ziegelwanger, BMWKMS
- Mag. Gernot Goluch, BMI
- Mag. Klaus Iro, BMEIA
- MMag. Jakob Kalina, AK
- Dipl.-HTL-Ing., Lambert Schwarwitzl, MA Msc, BMLV
- Mag. Monika Schuh, IV
- DDr. DI Mag. Florian Skopik, AIT
- Dipl. Jur. Andreas Ney, LL.M., WKÖ
- Mag. Otmar Lendl, nationales Computer-Notfallteam
- DI Herbert Leitold, BMWET
- Ing. Robert Scharinger, BSc (hons) MSc, BMASGPK

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, Mag. Arno Spiegel, DI Franz Ziegelwanger, Mag. Gernot Goluch, Mag. Klaus Iro, DI Herbert Leitold (A-Sit), Dipl.-HTL-Ing. Lambert Schwarwitzl, MA Msc, Dipl. Jur. Andreas Ney, MMag. Jakob Kalina, Ing. Robert Scharinger, BSc (hons) MSc, Mag. Monika Schuh, Mag. Otmar Lendl, sowie DDr. DI Mag. Florian Skopik als Mitglieder des Fachbeirats für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen zu bestellen.

16. September 2026

Andreas Babler, MSc
Bundesminister